

## Chronologie Sportplatz Klappholzstraße - in Kurzform von 1978 bis Jänner 2016:

- 1 - Die Thematik Flutlicht begann mit dem Bau des Sportplatzes im Jahr **1978**, also bereits vor 37 Jahren, kurz nach der Eröffnung des Sportplatzes (Rasenplatz) – damals schon mit Unterschriftenaktionen gegen Flutlicht! [siehe Medienarchiv](#).
- 2 - Bis zum Jahre 2005 war der Platz ein Rasensportplatz mit „normalem“ Betrieb, mit dem alle Anrainer leben konnten, ohne dass es zu größeren Problemen kam. Die Wehrhaftigkeit der Anrainer gegen den Lärmterror begann dann erst Mitte 2005 mit der Errichtung eines zusätzlichen Plastikrasenplatzes (von einem Tag auf den anderen ohne geringste Ankündigung oder Bauverhandlung) direkt vor unseren Wohnungen mitten im dichtverbauten Gebiet. [\(Google-Ansicht und diverse Fotos\)](#). Dieser neugeschaffene Platz wurde nun nur wenige Meter entfernt von vielen Wohnungen und Terrassen an der Ostseite des bestehenden Fußballfeldes (in den vergangenen Jahren als hügelige Spielwiese, roter Sandplatz und als Parkplätze genutzt) errichtet. Ab diesem Zeitpunkt begann nun der absolute Lärmterror.
- 3 – In den nachfolgenden Jahren folgten regelmäßig Mails, Telefonate, Gespräche und Anzeigen an die zuständigen Stellen – trotz unserer laufenden Bitten nur mit mäßigem Erfolg: die Zeiten wurden zwar etwas geregelt und reduziert. Eine Verbesserung war dadurch aber absolut nicht gegeben. Im Gegenteil: durch den nun vermehrten Zulauf von Schulklassen und Privaten wurde dieser Platz nun mehr als Bolzplatz und zum Schreien und Abreagieren missbraucht und der Lärmpegel daher noch unerträglicher. Dabei gibt es in unmittelbarer Nähe Ausweichplätze, auf die wir auch immer wieder hingewiesen haben. Dieses Lärm-Fiasko steigerte sich jetzt von Jahr zu Jahr. Besonders an Feiertagen und verlängerten Wochenenden wie Ostern und dgl. war es nicht mehr zu ertragen. So mussten viele Anrainer regelmäßig die Wohnungen verlassen und weit auswärts die Ruhe suchen.
- 4 - Aufgrund der mittlerweile drastischen Minderung der Wohnqualität und Angriffe auf die Gesundheit der Anrainer durch den Lärm Ende 2013 erster Kontakt zur Volksanwaltschaft in Wien mit dem Verweis auf die Zuständigkeit in Innsbruck: etliche persönliche Kontakte, Gespräche und ausführliche Mails mit der Volksanwaltschaft in Innsbruck führten aber zu keiner Verbesserung der Situation.
- 5 - Mitte 2014 erhielten wir dann (reiner Zufall!) eine Information, dass die Stadt beabsichtigt, den bestehenden Fußball-Rasenplatz nicht nur wesentlich zu vergrößern, sondern komplett mit Kunstrasen einzudecken. Derselbe ist ja bekannter Weise höchst gesundheitsgefährdend und erzeugt bei hohen Temperaturen eine extreme Geruchsbelästigung [\(siehe dazu auch ein bemerkenswertes Video vom NBC!\)](#) Damit aber nicht genug: es wurde zum Kunstrasen auch noch eine große Flutlichtanlage mit 6 Stk. (!) jeweils 18m hohen (!! ) Masten geplant, da das ja in

Innsbruck lt. Stadtverantwortlichen – Zitat: „ortsüblich ist“! Dazu ist nur zu sagen, dass es im gesamten Raum Innsbruck nicht annähernd einen Platz inmitten eines Wohngebietes gibt, der gleich an drei Seiten in so geringem Abstand von Häusern und Wohnungen umgeben ist!

- 6 – Aufgrund dieser Information sofortige Organisation und Bildung unserer Initiative, eine erneute Unterschriftenaktion (einige Hundert Unterschriften), mehrere Flugblätteraktionen, Flyer und Errichtung unserer HomePage sowie Kontakte zu Medien (u.a. auch ein Beitrag in Tirol Heute).
- 7 – Aufgrund unserer Hartnäckigkeit sah sich die Stadt nun gezwungen Anfang Okt. 2014 eine sogenannte „Infoveranstaltung“ (dazugehöriger „Kommentar“) für die Anrainer anzusetzen – ein absolutes Desaster! Die dort an die Bürgermeisterin übergebenen Unterschriftenlisten wurden in weiterer Folge nicht einmal mehr erwähnt!
- 8 – Da sich nachfolgend jedoch weder Stadt –noch die Vereinsverantwortlichen bereit erklärten, mit uns zu reden und gemeinsam einen Kompromiss zu suchen, sahen wir uns gezwungen, eine Anwaltskanzlei in dieser Angelegenheit zu betrauen, um uns juristisch zu vertreten. Hier der lange Zeit später nachfolgende Bescheid der Stadt Innsbruck.
- 9 - Wenige Tage nach der „Infoveranstaltung“ der Stadt erfolgte der Baubeginn und es fuhren die Bagger auf und begannen den bestehenden Rasenplatz ohne gültigen Baubescheid abzutragen um in weiterer Folge den demontierten Platz mit einer Unmenge von Material auf die geplante Größe aufzuschottern.
- 10 – Mitte Jänner 2015 die erste gerichtliche Auseinandersetzung. Dort wurde durch das Gericht die Illegalität dieses „Bauvorhabens“ erkannt und ein sofortiger Baustopp erwirkt. Es wurde festgestellt, dass keine Grundlagen für eine Baugenehmigung vorlagen - es gab weder die erforderliche Genehmigung, noch gab es Gutachten oder eine UVP!
- 11 – Darauf unsere Stellungnahme. Durch diese wurde die Causa nun weiter verzögert – der rein juristische Teil nimmt seinen weiteren Verlauf.
- 12 – Derzeit liegt der Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Land Tirol, welche über die bisherigen Beschlüsse befinden wird. Am 23. April 2015 hat der Gemeinderat eine Umwidmung beschlossen. Nach wie vor liegen dem Beschlussakt aber keinerlei Gutachten betreffend Schutz gegen Licht- Lärm- und Verkehr vor.
- 13 – Ein Medienbeitrag im Stadtblatt zur „Schotterwüste“ vom 8. April 2015.

- 14 – Der derzeit aktuellste Beitrag im **Stadtblatt vom 29. April 2015** zeigt endlich die meisten der Mängel an dieser Art einer *“bürgernahen Politik“* auf!
- 15 - Die „neue“ **Flächenwidmung wird noch nicht genehmigt**, da sie Mängel aufweist, daher **fordert das Land Gutachten an!**
- 16 - Das Land **genehmigt jetzt zwar vorab die Widmung** regt aber nachträglich zur Überprüfung der Lärmbelästigung einen stadteigenen Amtssachverständigen an.
- 17 - Jede Menge Ungereimtheiten bereits bei der ersten Bauverhandlung am 5. Aug. 2015 - für viele unverständlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit! Auch die Medien wurden ausgesperrt! **Flutlicht wird ein Fall für die Justiz!**
- 18 - Nach der zweiten **Bauverhandlung am 5. Okt. 2015** wurden durch unabhängige Sachverständige unter anderem auch gesundheitsschädliche Auswirkungen festgestellt, welche eine Genehmigung für dieses Vorhaben ausschließen sollten. Trotzdem wurde kurz nach dieser zweiten Bauverhandlung ein positiver Baubescheid erlassen wurde, gegen den von uns beim **Landesverwaltungsgericht Einspruch** erhoben wurde.
- 19 - Inzwischen wurde bewiesen, dass aufgrund eines eindeutig falschen Gutachtens des stadteigenen Lärmgutachters auch die vorliegende Widmung als nicht korrekt angesehen werden kann!  
Daher erfolgt von uns auch **Strafanzeige gegen diesen Sachverständigen** bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck.
- 20 - Dass die **inzwischen erteilte 2. Baugenehmigung** durch das Landesverwaltungsgericht erfolgt ist, liegt daran, dass hier nur der reine Bau-Akt beurteilt wurde, nicht aber den Ursachen der falschen Widmung auf den Grund gegangen wurde.
- 21 – Sofort wenige Tage nach dieser Entscheidung begann die Stadt mit der Weiterführung der Baustelle und ließ wieder die Bagger auf der seit inzwischen über ein Jahr ruhenden Schotterwüste auffahren. Nun folgt von uns der Weg zum Zivil- und Verfassungsgerichtshof.
- 22 - Am 29. Jänner 2016 erfolgten die Dreharbeiten des ORF zur Sendung Bürgeranwalt mit einer Beteiligung von über 80 Personen!
- 23 -